

Stadtverwaltung Wittlich

BESCHLUSSVORLAGE



Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 2. November 2020 Sozialraumplanung für die Stadt Wittlich	Fachbereich: Zentralbereich
	Sachbearbeitung: Klein, Sebastian
	Aktenzeichen: 11141.03
	Vorlagennummer: 2020/388
	Datum: 04.11.2020
	Berichterstattung:

TOP	Gremium (Beratungsfolge):	Termin:	Topstatus	Beratung
9.a	Stadtrat	17.12.2020	öffentlich	beschließend

Beschlussvorschlag:
 Die Verwaltung wird beauftragt, die Grundlagen und Kosten für eine Sozialraumplanung für die Stadt Wittlich und ihrer Stadtteile zu eruieren und die diesbezüglichen Ergebnisse und daraus resultierenden Vorschläge bis zu den Haushaltsberatungen für das Jahr 2022 dem Stadtrat vorzulegen.

Begründung/Problembeschreibung:

Wittlich ist eine prosperierende Stadt mit wachsender Bevölkerung, leistungsstarkem Mittelstand, einer Vielzahl an Dienstleistern, moderner Industrie und einer hervorragenden Verkehrsinfrastruktur. Um zukunftsfähig zu bleiben und um insbesondere für junge Menschen, Familien, High-Potential-Unternehmen und Startups attraktiver zu werden, bedarf es ressortübergreifender und interdisziplinärer Handlungsansätze. Die rapiden Veränderungen in der modernen Arbeitswelt, die Chancen und Herausforderungen durch Digitalisierung und Zuwanderung, sowie die einschneidenden Herausforderungen des demografischen Wandels, erfordern vernetztes Handeln und ganzheitliche Betrachtungen im Rahmen kommunaler Planungen. Um dies zu gewährleisten, bedarf es einer entsprechenden Ermittlung von Zahlen und Fakten auf Basis differenzierter, räumlich kleinteiliger Analysen unterhalb der Auswertungen des Mikrozensus. Eine externe Evaluation des Sozialraums durch entsprechende Experten gewährt den Gremien der Stadt Wittlich Einblick auf bestehende Sozialmilieus und deren Ressourcen und Potentiale. Auf dieser Basis fußend soll eine gezielte Kommunikation und Kooperation zwischen den Fachplanungen als auch eine diesbezügliche Bürgerbeteiligung (Partizipation und bürgerschaftliches Engagement) stattfinden.

Sozialraumplanung liefert eine gute Basis für eine vorausschauende, ressourcenschonende und mithin umweltfreundliche Stadtplanung, sowohl im Bereich sozialer Dienstleistungen und Einrichtungen, bei der Gestaltung baulicher und verkehrstechnischer Infrastrukturen, als auch bei der Sozialraumentwicklung zur Sicherung der kommunalen Daseinsvorsorge auch über das Jahr 2030 hinaus.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 27. Juni 2019 sind Angelegenheiten in die Tagesordnung aufzunehmen, wenn eine Fraktion dies zehn Tage vor der terminierten Sitzung schriftlich beantragt. Sachanträge sind entsprechend § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung auf die inhaltliche Erledigung des Beratungsgegenstandes gerichtet. Über den Antrag ist nach Vortrag und Begründung durch den Antragsteller und entsprechender Aussprache im Stadtrat direkt zu beschließen, wenn der Stadtrat im Einzelfall nicht etwas anderes beschließt.

Joachim Rodenkirch
 Bürgermeister

Anlage:
 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 2. November 2020